

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Mixed und Frauen im Sitzvolleyball am 10. & 11. Mai 2025 in Potsdam

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen
- Ausrichter:** SC Potsdam e.V.
- Sportstätte:** Neue Schulsporthalle am Luftschiffhafen, Olympischer Weg 2, 14471 Potsdam
- Turnierleitung:** Paul Dreblow
- Schiedsrichter*innen:** Werden vom DBS benannt
- Ärztliche Betreuung:** Wird vom ausrichtenden Verein gestellt

Zeitplan:

<u>Abgabe der Startunterlagen</u> Startpässe, sowie der Mannschaftsmeldung und sonstigen Bescheinigungen bis spätestens	8:30 Uhr
<u>Mannschaftsführerbesprechung:</u>	8:45 Uhr
<u>Beginn der Spiele</u> Samstag, 10.05..2024	9:00 Uhr
<u>Unterbrechung der Spiele</u>	19:00 Uhr
<u>Fortsetzung der Spiele</u> Sonntag, 11.05.2024	9:00 Uhr
<u>Ende der Spiele & Beginn der Siegerehrung</u>	16:00 Uhr

Fristen im Überblick:

10.03.2025:

- Einsendung „**Meldebogen der Mannschaften**“ über die Landesverbände an Turnierleitung und DBS
- Zahlung **Organisationsbeitrag** an den DBS gesammelt über die Landesverbände

25.04.2025:

- Einsendung „**Nennung der Teilnehmer*innen**“ und **Startpässe** an Turnierleitung und DBS

**Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
10. & 11.5.2025 Potsdam**



Spielplan:

Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldung und Meldefristen:

Die Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind von den Vereinen schriftlich mit den vorgeschriebenen Formularen und nur **an den eigenen Landesverband zu richten**.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits den **Meldebogen der Mannschaften** bis zum **10.03.2025** (Poststempel/Emailingang) an die Turnierleitung und den DBS weiterreichen.

Die **Teilnehmerliste („Nennung der Teilnehmer*innen“)** und **Startpässe** sind bis **25.04.2025** bei der Turnierleitung und dem DBS einzureichen (Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk der*des DBS-Klassifizierer*in der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden).

Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

a) Turnierleitung:

Paul Dreblow

Mail: p.dreblow@web.de

b) DBS:

Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee e.V.

Frau Judith Hintzen

Mail: hintzen@dbs-npc.de

Tulpenweg 2 - 4

50226 Frechen

Tel.: 02234-6000204

Organisationsbeitrag:

Jede Mannschaft hat **über ihren Landesverband** einen **Organisationsbeitrag von 200 €** zu entrichten. (ausgenommen der ausrichtende Verein). Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind **gesammelt vom Landesverband** bis zum **10.03.2025** auf das Konto des DBS zu entrichten:

Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50

BIC-SWIFT: COLSDE33XXX

Überweisungszweck: 71701 DM Sivoba NAME LANDESVBAND

Kostenregelung:

Der DBS übernimmt keine Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen.

Unterkünfte:

Sind von den teilnehmenden Mannschaften selbst zu organisieren.

**Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
10. & 11.5.2025 Potsdam**



Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Sitzvolleyball für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
4. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband bei der Meldung vorlegen.
5. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
Der **funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen** und dem*der zuständige*n Verbandsarzt*-ärztin auf dessen*deren Verlangen vorzulegen.
6. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den*die behandelnde*n Arzt*Ärztin, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
7. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den

**Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
10. & 11.5.2025 Potsdam**



einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

8. Einsprüche/Proteste sind von dem*der Mannschaftsführer*in schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
9. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld eine*n Protokollführer*in und Anzeiger.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

Haftungsausschuss:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Datenschutz:

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage

**Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
10. & 11.5.2025 Potsdam**



der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. ggf. Druckerei für Programmhefte etc.

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten außerhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an

**Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
10. & 11.5.2025 Potsdam**



Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;

2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;

3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de